

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 19

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und nun wird der arme Lazarus wem gegenübergestellt? Dem reichen Prasser. Ist das Wort „Prasser“ auch ein Eigenname? Nein! Nun haben wir's

Was ist denn ein Prasser? — Antwort: „Ein Mann, der viel isst und trinkt!“ — Aha! Der Mann im Gleichnis hat also seinen Reichtum zum Gutessen und Guttrinken benutzt. Ein weiteres Wort, und zwar ein Eigenschaftswort, im Titel der Erzählung, sagt uns, dass er wenigstens einen Teil seines Reichtums anders hätte verwenden sollen. — Antwort: „Der reiche Mann hätte dem armen Mann helfen sollen!“ — So ist es! Schon im Buche Tobias, 4, 7, des Alten Testaments wurden Reichen diese Pflicht eingeschärft mit den Worten: „Gib von deinem Vermögen Almosen und wende dein Auge von keinem Armen ab, denn so wird es geschehen, dass sich auch von dir des Herrn Angesicht nicht abwendet.“ So sprach nämlich der alte Tobias zu seinem Sohn. Dem reichen Prasser hat dies sein Vater vielleicht nicht gesagt, oder er hat nicht auf die diesbezüglichen Mahnungen der Eltern und Seelsorger gehorcht. Jedenfalls hat er dem armen Lazarus nichts zukommen lassen, und darum hat sich in der Ewigkeit drüben des Herrn Antlitz von ihm abgewendet. Die Armen sind nämlich die Lieblinge Jesu, ja, er hat sogar ausdrücklich gesagt, dass, was man den Geringsten seiner Brüder tue, ihm selbst getan sei. Da begreifen wir, dass der reiche Prasser in der andern Welt drüben bei Gott schlimm wegkam. Welcher Gegensatz: „Alle Tage köstliche Mahlzeiten“ — „Sende den Lazarus, dass er die Spitze seines Fingers in das Wasser tauche und meine Zunge kühle: denn ich leide grosse Qual in dieser Glut!“

Liebe Kinder! Da habt ihr wieder etwas zum Nachdenken! Wohltun bringt Segen! Also nicht darauf sinnen, nur selbst Genüsse und Freuden in Ueberfülle zu haben in dieser Welt. Auch den Armen etwas geben, ja direkt selbst sparen und etwelchen Abbruch üben, um den Armen geben zu können, später einst und schon heute. Wir stehen vor dem *Habitus der Einfachheit, um den Armen Wohltun zu können*. Auch ein Seitenblick auf Elisabeth von Thüringen wäre hier am Platze.

4.

Tut Busse!

Als der alttestamentliche Prophet Jonas (Nr. 77 des Alten Testaments) nach Ninive kam, predigte er den Bewohnern jener Stadt Busse. Und es heisst in der genannten Erzählung: „Die Leute von Ninive glaubten an Gott, riefen Fasten aus und zogen Trauerkleider an, vom Grössten bis zum Kleinsten.“

Indem die Leute von Ninive fasteten, d. h. in bezug auf den Genuss von Speise und Trank Abbruch taten, taten sie Bussé für ihre Sünden. „Und Gott sah ihre Busswerke, erbarmte sich und verschonte Ninive.“

Es gab aber auch in der Geschichte des Gottesreiches immer auch solche, die, obwohl sie selbst unschuldig waren, für ihre schuldigen Brüder und Schwestern im Herrn Busse taten.

Wenn euch z. B. in der Geschichte über den Vorläufer Jesu (Nr. 11/2 des Neuen Testaments) erzählt wird, dass sich Johannes der Täufer ausschliesslich von Heuschrecken und wildem Honig nährte, so begegnet ihr einem Busswerke, das sich der grosse Bussprediger nicht nur zu seiner eigenen Heiligung, sondern auch zur Sühne der Mitmenschen auferlegte.

Auch Jesus fastete in der Wüste draussen — vierzig Tage und vierzig Nächte —, ehe er öffentlich auftrat, und er zog so des himmlischen Vaters Segen auf sein zukünftiges Reich, auf die Kirche Gottes, herab.

Auch wir müssen fasten, aus Busse für unsere Sünden! Kinder müssen zwar, wie ihr wohl wisst, an den von der Kirche vorgeschriebenen Fasttagen keinen Abbruch

tun, aber auch ihr müsst euch an gewissen Tagen des Kirchenjahres, besonders an den Freitagen jeder Woche, vom Fleischessen enthalten. (Vgl. Nr. 47 des Alten Testaments: die makkabäischen Brüder.) Und wenn euch einmal euer Gewissen wegen irgendeiner Sünde schwere Vorwürfe macht, dann möget ihr wenigstens dadurch für euren aufrichtigen Bussgeist zeugen, dass ihr euch wenigstens hinsichtlich des Genusses von Leckerbissen freiwillig einige Oepferchen auferlegt. Auch euch gilt, wenn immer ihr gesündigt habet, das Wort, das einst Gott durch den Propheten Joel an das sündige Judenvolk gerichtet: „Kehret um zu mir mit ganzem Herzen — mit Fasten und Weinen und Wehklagen!“ (Joel 2, 12), also nicht nur, indem wir wieder besser werden, sondern auch, indem wir Busse tun. Wir müssen unsern Leib, welcher unserm Geiste und dem Gesetz Gottes nicht gerne gehorcht, von Jugend auf zwingen, sich auch in Erlaubtem zu überwinden, auf dass er nicht, schon in der Kindheit verwöhnt, immer mehr Ansprüche mache und schliesslich von der Seele auch Dinge verlange, welche der liebe Gott verboten hat. In diesem Sinne schrieb schon der hl. Apostel Paulus (1. Korr. 9, 24—27): „Wisset ihr nicht, dass die, welche in der Rennbahn laufen, zwar alle laufen, aber nur einer erlangt den Preis? Laufet so, dass ihr ihn erlanget! Jeder aber, der im Kampfspiel ringt, enthält sich von allem, und zwar jene, um eine vergängliche Krone zu empfangen, wir aber eine unvergängliche. Ich laufe demnach nicht wie ins Ungewisse; ich kämpfe nicht, indem ich Luftstreiche tue, sondern ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in die Botmässigkeit, damit ich nicht etwa — nachdem ich andern gepredigt habe — selbst verworfen werde.“

Seht, liebe Kinder! Schon auf dieser Welt wird niemand etwas Grosses leisten, es sei denn, dass er dem Ziele, dem er zustrebt, zulieb sich manchen Anstrengungen und Ueberwindungen unterzieht. Ich erinnere z. B. an die vielen und grossen Opfer, welche gelegentlich von den Soldaten verlangt werden, wenn sie ihr Vaterland gegen innere und äussere Feinde verteidigen müssen, Opfer, die nicht nur im riege, sondern auch während der militärischen Uebungen gefordert werden. Auch ihr, liebe Kinder, müsst euch bereits üben für den Lebenskampf, den ihr später alle selbst aufzunehmen habet. Und noch eins: der Lebenskampf wird zwar von uns allen auf dieser Welt ausgefochten werden, aber der Siegespreis wird einst einem jeden von Gott selbst in der andern Welt zugeteilt oder aber vorenthalten. Denkt vor allem an die unvergängliche Krone im Himmel, die wir uns alle zu erobern haben, und wir werden diese Krone nicht erobern, es sei denn, dass wir auch die sittliche Tugend der Mässigkeit üben!

Schulnachrichten

Zug. Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 1931 ein neues *Beglement betreffend Inspektion unserer Schulen erlassen*. Nach demselben errichtet der Kanton Zug folgende Inspektorate: für die Primarschulen, für die Sekundarschulen, für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an den Primar- und Sekundarschulen. Inspektorat für die Bürgerschulen. Dazu können durch Beschluss des Erziehungsrates in Primar- u. Sekundarschulen für *einzelne Fächer*, wie Gesang, Turnen und Zeichnen, Fachinspektorate errichtet werden. Der Inspektor besucht jede Schule wenigstens einmal im Schuljahr. Der Sekundarschulinspektor nimmt überdies die Aufnahme- und Schlussprüfungen der Sekundarschulen ab. — Ausserdem wird der Kanton durch den Erziehungsrat in *Visitationskreise* eingeteilt. Zur Beaufsichtigung der Primar-, Sekundar- und Bürgerschulen wählt der Er-

ziehungsrat für jeden Visitationskreis einen Visitator und einen Stellvertreter. Auch einer von diesen beiden hat sämtliche Schulen seines Kreises wenigstens einmal im Schuljahr zu besuchen. Der Inspektor hat besonders die einheitliche Durchführung der Schulgesetze und des Lehrplanes, sowie die Erreichung des durch den Lehrplan festgesetzten Lehrzieles, der Visitator mehr den methodischen Aufbau des Unterrichtes zu überwachen.

Auf *wahrgenommene Mängel* in Bezug auf Unterricht Schulführung, Disziplin, Leistungen usw., machen Inspektor und Visitatoren den betreffenden Lehrer unmittelbar nach dem Schulbesuch in geeigneter Weise aufmerksam. Uebelstände in Schulräumlichkeiten, gesundheitlichen Anlagen, Lehr- und Lernmitteln usw. sind den Schulkommissionen und dem Erziehungsrate mitzuteilen, damit Abhilfe getroffen wird.

Jede Schule erhält eine *Zensur*, die sich über ihren Stand ausspricht und diesen als sehr gut, gut, genügend oder ungenügend beurteilt. Bei der Beurteilung der Schule ist nicht nur auf deren Leistungen abzustellen, sondern ebenso sehr auch auf die Frage, ob der Lehrer mit Fleiss, pflichttreuer Hingabe an seinen Beruf herantritt und methodisch richtig seine Aufgabe erfüllt.

Dies sind die Hauptpunkte des neuen Reglementes, das einen durchaus fortschrittlichen Geist verrät und zur Hebung unseres Schulwesens unbedingt beitragen wird. Dem Erziehungsdepartement gebührt für den zeitgemässen Erlass volles Lob.

—ö—

Freiburg. ♂ *Freiburgische Lehrerpensionskasse.* Unter dem Vorsitz von Hr. Ph. Dessarzin, Präsident, fand am 30. April im Café Grand' Places in Freiburg die Generalversammlung der Mitglieder der freiburgischen Lehrerpensionskasse statt. Die Versammlung wickelte die statutarischen Geschäfte ab. Wir geben einige Zahlen aus der Jahresrechnung 1931. Unter den Einnahmen figurieren die Kapitalzinse mit Fr. 83,533.60, die Mitgliederbeiträge mit Fr. 106,414.70, die zurückbehaltenen Alterszulagen mit Fr. 106,414.70, die zurückbehaltenen Alterszulagen mit Fr. 3507.50, die Staatsbeiträge mit Fr. 160,116.10, die Schulbussen mit Fr. 2709.90 und die Rückkäufe und Verschiedenes mit Fr. 4000.25, Total der Einnahmen Fr. 360,282.05

Von den Ausgaben erwähnen wir die Pensionen mit Fr. 314,507.80, Rückzahlung der Beiträge Fr. 19,904.60 (an ausgetretene Mitglieder) Verwaltungskosten Fr. 5482.10 und Steuern Fr. 18.65, total der Ausgaben Fr. 339,913.15.

Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1931 Franken 1,744,027.46 und erfuhr im letzten Jahre eine Zunahme von Fr. 18,345.60. Der grösste Teil des Vermögens ist in Hypothekarobligationen angelegt. Die Kasse besitzt deren 101 mit einem Wert von Fr. 1,519,144.80.

Am 31. Dezember 1931 zählte die Kasse 528 Aktivmitglieder (einzahlende) und 224 Genussberechtigte, wovon 53 Witwen. Neu pensioniert wurden im letzten Jahre 8 Mitglieder, vier infolge Invalidität.

Die Versammlung genehmigte die Rechnung einstimmig. Sie stimmte einem Antrage zu, wonach bei Uebertritten aus unserer Kasse in eine andere Pensionskasse die Rückzahlungen besser reguliert werden sollen.

Herr Lehrer Hayoz Josef in Giffers wurde neu als Rechnungsrevisor gewählt.

Die Lehrerkrankenkasse. Wie üblich fand im Anschluss an die Pensionskassenversammlung jene der freiburgischen Lehrerkrankenkasse statt. Sie wurde erstmals vom neuen Präsidenten, Herrn Lehrer Schuwey Ferdinand in Plaffeien, geleitet. Nach einem kurzen Willkommensgruss widmete der Vorsitzende den im letzten Jahre verstorbenen Mitgliedern einen kurzen Nachruf; zu ihren Ehren erhob sich die Versammlung. Protokoll und Jahresrechnung, erstattet von Hr. Helfer Max, wurden ein-

stimmig genehmigt. Herr Lehrer Weber in Kerzers wurde neu zum Rechnungsrevisor ernannt. Eine rege Diskussion brachte die Beratung betreffend den Beitritt zur Tuberkulosenfürsorgekasse und die damit verbundene Statutenrevision. Darüber referierte eingehend Hr. Descloux, Präsident des Direktionskomitees. Die Versammlung beschloss auf Antrag des Vorstandes den Beitritt zur Tuberkulosenfürsorgekasse und genehmigte den neuen Zusatz zu den Statuten. Um die vorgeschriebene Zahl des Mitgliederbestandes von 40,000 zusammenzubringen, musste sich unsere Kasse dem Krankenkassenverband der Westschweiz anschliessen. Kleinere Verbände erhalten die im neuen eidg. Tuberkulosegesetz vorgesehenen Beiträge nicht. Die Zugehörigkeit zur Tuberkulosenfürsorgekasse bedingt von uns eine Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 2.—. Kurz vor 4 Uhr konnte die Versammlung geschlossen werden.

St. Gallen. (:) *Delegiertenversammlung des K. L. V.* Samstag, den 23. April kamen die Delegierten des K. L. V. zur üblichen Frühjahrstagung im Bahnhofrestaurant Hafen Rorschach zusammen.

Der Präsident, Hr. Vorsteher Hans Lumpert, verband mit dem Grusse an die Erschienenen einige Reminiszenzen an die Seminarjahre und sprach dabei mit Dank und Anerkennung über die Tätigkeit des eben zurückgetretenen Hrn. Seminardirektor Morger als Seminarverwalter und Direktor. Ihm ist so mancher Fortschritt in haulicher Gestaltung des historisch so interessanten Seminargebäudes, wie in besserer Ausbildung der Seminaristen zu verdanken. Auch dem anwesenden Nachfolger im Amte, Hrn. Seminardirektor Lehmann gilt sein Gruss. Den zehn seit der letzten Tagung von uns geschiedenen Lehrerinnen und Lehrern wird die übliche Ehrung zuteil.

Der Aktuar, Hr. Lehrer Schöbi, in Lichtensteig, sprach in seinem Jahresberichte in eingehender Weise über die Vereins- und Kommissionstätigkeit im abgelaufenen Jahre. Lebhaft hat uns St. Galler die Schriffrage beschäftigt, in Sektionen wie in der Kommission, auch der Rechtsschutz für die Kollegen verlangte 1931 Mühe und Arbeit wie noch nie.

Hr. A. Wettenschwiler, Wil, legte die Rechnungen über den Vereinshaushalt und die Hilfskasse vor, die auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Berichterstatter: Hr. Gottfr. Eberle, Flums) genehmigt werden. Die Hilfskasse hat 1931 den noch nie erreichten Betrag von Franken 3020 ausgerichtet, an Beiträgen sind ihr Fr. 2235, an Vergabungen Fr. 825 zugeflossen. Die Beiträge an den Verein (Fr. 5.—) und an die Hilfskasse (Fr. 2.—) werden auch für 1932 beibehalten.

Hierauf folgte ein Referat unseres Präsidenten: *Aus der Mappe des Vorstandes des K. L. V.* Seit 12 Jahren steht er unserm Vereine in musterhafter Weise vor, es zeigt sich, wie sich der Aktionsradius der Vereinsleitung ständig vergrössert hat. Der Verein selber sieht heute auf 1111 Mitglieder und erfasst in geschlossener, kräftiger Organisation bis an wenige Ausnahmen die gesamte Lehrerschaft aller Stufen und Parteien des Kantons. Da das Referat mehr interne Vereinsangelegenheiten berührte (Finanzielle Stellung, Abbau im Jahre 1932, Reorganisation der Versicherungskasse, Rechtsschutzfälle, Hilfskasse etc.) geht die Berichterstattung hier nicht näher darauf ein. Die verschiedenen dunkeln Blätter, die der Referent entrollte, haben ihren Eindruck bei den Versammelten kaum verfehlt. So oft könnte ein entschiedenes Wort eines ältern Kollegen auf das Verhalten eines jüngern bestimmend wirken und ihn vor allerlei Abenteuern bewahren. Das wäre echte Kollegialität, weit mehr wert als das grösste Mitleid, wenn der Karren bereits verfuhrwerk ist.

Als Jahresaufgabe 1932 wird den Sektionen das Thema: „Der Geschichtsunterricht an unsern Primarschulen“ übertragen. Es lohnt sich heute in der Nachkriegszeit, im

Zeitalter der Abrüstung doch gewiss die Frage: sind wir mit unserm Geschichtsunterricht, wie ihn unsere Lesebücher vermitteln, der allzusehr auf die Schlachten abstellt und den Krieg verherrlicht, auf dem rechten Wege? Oder wollen neue gangbare Wege gezeigt werden? Für allfällige Anregungen aus dem grossen Kreise unserer Lehrerschaft steht auch weiterhin unser Jahrbuch offen.

Für den aus dem kant. Vorstand ausscheidenden Kollegen O. Sempert in Rapperswil beliebte Jakob Torgler in Niederuzwil.

In der allgemeinen Umfrage berichtete der Präsident noch über den günstigen Verlauf unserer Sammlung für die Arbeitslosen. Wenn auch die Sammlung heute noch nicht vollständig vorliegt, so ergibt sich doch schon ein durchaus befriedigendes Resultat, das in seiner Gesamtheit aber erst nach Abschluss bekannt gegeben wird.

Aargau. Aargauischer katholischer Erziehungsverein. Am 18. April kamen wir zur Jahresversammlung in Wohlten zusammen. Nach dem gemeinschaftlichen Gottesdienst hörten wir eine Vorlesung von H. H. Professor Dr. Karner aus Luzern: „Wesensvergleich zwischen dem Christentum und den andern Religionen der Welt“, wobei der Herr Referent den Gedankengängen eines von ihm demnächst erscheinenden Werkes folgte. Neben der klaren logischen Formulierung überwältigte am Schluss eine Reihe praktischer Folgerungen in ihrer erfrischenden Geradheit, die ungeschont hinwies auf den bisweilen festzustellenden schroffen Gegensatz zwischen den unvergleichlichen Idealen der christlichen Lehre und dem praktischen Leben vieler Christen.

Einer andern Einsendung über dieselbe Versammlung entnehmen wir weiter:

Das Nachmittagsreferat hatte der Rektor der Stiftsschule Einsiedeln Hochw. Pater Dr. *Romuald Banz* übernommen. Er schilderte uns den hl. Benedikt als Erzieher. Von seiner Ordensregel ausgehend, zeigte er in klarer, anschaulicher Sprache, dass der hl. Benedikt viele Fragen der Erziehung so behandelte und löste, wie es viele moderne, noch auf dem Boden des Christentums stehende Pädagogen z. B. Förster auch tun. Wenn auch die klösterliche Erziehung nicht bis in alle Einzelheiten für die Schulerziehung passt, so haben sie doch sehr vieles gemeinsam. Der lebhafteste Beifall und der Dank des Präsidenten, mögen dem bescheidenen Gelehrten aus dem finstern Wald beweisen, dass seine Worte gutes Erdreich gefunden haben. Die Diskussion setzte recht rege ein. Das Wörtchen „Du sollst“ sollte nach Meinung einzelner im modernen Schulbetrieb mit „Du darfst“ ersetzt werden können. In vielen Fällen wird es gehen, aber dann und wann wird eben doch ein kategorisches „Du sollst“ oder „Du sollst nicht“ am Platze sein.

Bei stark gelichteten Reihen war noch die Rechnungsablage. Der Vorstand wurde ersucht zu prüfen, ob man nicht aus dem über 4000 Fr. betragenden Vermögen jährlich einen Beitrag ans Seminar in Zug verabfolgen könnte. Auch die „Schweizer-Schule“ sollte da und dort noch eine bleibende Heimstätte finden. E. B.

Schweizerischer Katholischer Erziehungsverein.

Das Zentralkomitee des Schweiz. Kathol. Erziehungsvereins und die Exerzitienkommission des Kathol. Lehrervereins versammelten sich Donnerstag den 7. April unter dem Präsidium des HH. Prälaten Jos. Messmer, Wagen (St. Gallen) in Luzern.

Für die *Lehrerexerzitien* in Schönbrunn, Zizers und Feldkirch verausgabte die Organisation im Jahre 1931 Fr. 680.—. Die Zahl der Lehrer-Exerzitanten ist gegenüber dem letzten Jahre etwas zurückgegangen. Es wurde

beschlossen, jedem Lehrer-Teilnehmer weiterhin Fr. 10.— an die Unkosten zu verabfolgen. Die Wahl des Exerzitienortes ist frei.

An das freie, *katholische Lehrerseminar in Zug* wurde abermals aus den bescheidenen Mitteln eine Gabe von Fr. 500.— ausgegeben. Mit Freude konnte konstatiert werden, dass sich das einzige katholische, freie Lehrerseminar in der Schweiz unter der fortgesetzten Munifizenz des hochw. Herrn Bischofes von Basel entwickelt und finanziell eher etwas gehoben hat.

Literaturbetätigung. Die Jahresberichte des Erziehungsvereins und des christlichen Müttervereins (aus dem Erziehungsverein hervorgegangen, zählt 474 Sektionen mit 72,059 Mitgliedern) gehen in Tausenden von Exemplars ins Volk hinaus und finden überall besten Anklang.

Bruder-Klausen-Missionsfonds oder Petrus-Werk zur Heranbildung eingeborner Priester in den Missionsländern spürte die Krisenzeit am bedauerlichsten, indem kein neuer Frei-Platz gestiftet werden konnte. Von den Kandidaten haben wir teilweise Nachricht, dass es ihnen recht gut ergehe.

Der *Orthopädiefonds*, gegründet von Prälat Messmer, um gebrechlichen, armen Kindern den Besuch von Religionsunterricht, Schule und Berufswerkstätte zu ermöglichen, verausgabte Fr. 20,388.45, während die Einnahmen Fr. 27,921.60 betragen. An der Generalversammlung des Schweizer. Kathol. Erziehungsvereins am 10. April 1932 in Uznach liess der Initiant des Orthopädiefonds, um die Gelder für alle Zeit sicher zu stellen und für den sozialen Zweck immer zu erhalten, eine amtliche Stiftung errichten nach Art. 80 u. ff. des ZGB. Postcheckkonto IX. 4216, Jos. Messmer, Prälat, Wagen, St. Gallen.

Die *Versammlungstätigkeit* zur Hebung der Familien-erziehung war in den einzelnen Landesgegenden verschieden, in den meisten sehr rege, in einigen Sektionen leider zu wenig aktiv.

Die *Unterbringung armer Kinder* in Familien und Anstalten wurde vorab in den st. gallischen Bezirken hervorragend eifrig an Hand genommen. Die Sektion Rheintal hatte diesbezüglich einen Kassenumsatz von über 50,000 Fr.

Die *Berufsberatungsstellen und Jugendämter* funktionierten vortrefflich. Im Thurgau wurde ein neues Jugendamt unter der Aegide des überaus eifrigen und zielbewussten Kantonalpräsidenten Lehrer Pel. Keller eingerichtet. Das seit Jahren errichtete Jugendamt Olten unter dem Präsidium des Hrn. Bezirkslehrer J. Fürst arbeitet mit drei Kräften vorbildlich.

Der Schweizer. Kathol. Erziehungsverein ist gegründet zur Veranstaltung von Vorträgen für die Erziehung unserer Jugend. In den letzten Jahren aber suchte die Vereinigung auch auf caritative Betätigung grösstes Gewicht zu legen. So konnte der Schweizerische Katholische Erziehungsverein nachweisbar als Gesamtorganisation in den letzten sechs Jahren 90,000 Fr. für soziale Zwecke verausgaben, wobei natürlich die noch weit höheren Summen der Kantonal- und Bezirksverbände nicht inbegriffen sind.

Alles zum Besten der Jugend für Gott und Vaterland!

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Rechnungsbericht pro 1931.

Am 27. April haben wir im schönen, neuen Heim unseres Kassiers sämtliche Bücher, Belege und Protokolle durchgesehen und geprüft. Lasst uns die Zahlen sprechen:

In zirka 95 Fällen wurden insgesamt Fr. 14,341.65 ausbezahlt. Der schwerste Fall belastete mit Fr. 1440.—. Trotzdem resultierte ein Vorschlag von Fr. 3867.—.

Bundesbeitrag mit Fr. 2950.— und die Zinsen von Fr. 2739.30 stützen so kräftig; die Prämien genügten nicht.

Es sind nur noch 68 Mitglieder für Krankengeld allein versichert, während 303 sich auch noch für Krankenpflege versicherten.

Die wenigen Rückstände pro 1930 von Fr. 109.20 gingen alle ein.

* * *

Als neue Zweige des Ausbaues sind die Kinderversicherung und die Tuberkulose-Rückversicherung geplant. Erstere, wohl sehr begrüssenswert, belastet schwer; letztere bildet ein gutes Fundament und Rückendeckung.

Die Werttitel im Betrage von Fr. 57.000.— liegen wohl verwahrt im Depot der Sparkasse der Administration St. Gallen. Wir liessen uns dieselben zur Einsicht vorlegen; sie verzinzen sich fast durchwegs zu 5 %.

Die Protokolle zeigen, wie sorgfältig am Ausbau gearbeitet wird und wie generös die Krankheitsfälle behandelt werden.

Dem scheidenden Aktuar, der so oft und eindringlich die Vorzüge der Kasse uns in der «Schweizer-Schule» aufzeigte, gebührt ein inniges «Vergeltis Gott». Die schöne Mitgliederzahl wird ihn freuen; sie ist auch sein Verdienst.

Die Hauptlast trägt unstreitig der Kassier. Er meistert die schwere Arbeit tadellos. Lange Erfahrung, organisatorisches Talent und stete Arbeitsfreude stehen ihm zur Seite.

Und der Präsident, Herr Oesch, führt in souveräner Beherrschung der Materie das Schiff.

Unsere Krankenkasse verdient Vertrauen; gut fundiert und trefflich geleitet, leistet sie, wie wir oben gesehen, unsern kranken Kollegen treffliche Dienste. Wer wollte mit dem Beitritte zögern? Wie unvermutet kommt Krankheit ins Haus und glücklich freust Du Dich der hilfreichen Institution!

Hier gilt: «Der Kluge baut vor!» Es ist ihm so leicht gemacht.

St. Gallen, den 30. April 1932.

Die Revisoren:
(sig.): Johann Tobler.
(sig.): Johann Zingg.

Kleine Chronik. Luzern. Die Berggemeinde Entlebuch verausgabte im Jahre 1931 für das Schulwesen pro Schulkind rund 50 Fr. netto, eine ansehnliche Leistung, die Zeugnis ablegt für die Schulfreundlichkeit einer Bauerngemeinde. — Uri. Die neue Schulordnung wurde in der Volksabstimmung vom 1. Mai fast ohne Opposition gutgeheissen. Damit fand eine vieljährige zähe Arbeit unserer Freunde ihren endgültigen erfolgreichen Abschluss. Wir gratulieren ihnen zu diesem Erfolge. — Waadt. An der Universität Lausanne finden auch kommenden Sommer wieder Ferienkurse für französische Sprache und neuzeitliche franz. Literatur statt: vom 18. Juli bis 27. Aug. und vom 1. September bis 12. Oktober. Nähere Auskunft erteilt die Universitätskanzlei.

Lehrerzimmer. Anlässlich der Versammlung des Lehrerturnvereins vom 28. April in Luzern hat ein Teilnehmer wohl aus Versehen einen Hut aufgesetzt, der nicht ihm gehört. Dieser trägt die Anfangsbuchstaben G. F. Der augenblickliche Besitzer wird gebeten, ihn beim Abwart der Kantonsschule abzugeben, wo er auch sein «Tauschexemplar» wieder in Empfang nehmen kann.

Die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich, die dem Kathol. Lehrerverein der Schweiz längere Zeit Vergünstigungen gewährte, brachte im Jahr 1931 ihren Versicherungsbestand auf 1446 Mill. Fr. nebst 27½ Mill. Fr. jährliche Rente.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Lüttau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56.89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

Von Schulen, Vereinen, Gesellschaften etc. bevorzugt!

Hotel Löwengarten, Luzern

Direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. Grosser Autopark. Abteilbarer Raum für 1000 Personen. Ganz mässige Preise für Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. J. Bucher, Bes. Tel. 339.

Chaiselongue-Bett

Ist durch einen Griff in ein Bett verwandelt, hat Hohlraum für Bettwäsche 1537



A. Berberich, Zürich 8 Dufourstrasse 45 b. Stadttheater

Sehr gut eingeführte Schweiz. Leb. Vers. Ges. PATRIA a/Ges., sucht in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Graubünden, initiative und schaffensfreudige haupt- und nebenberufliche

Mitarbeiter

Interessanten werden angelobt. Offerten sind erbeten an die Generalagentur in St. Gallen, Poststr. 13. Diskretion wird in allen Fällen zugesichert.

Den tit.

Lehrerinnen und Lehrern

gewähren wir bei Bestellung von einspaltigen Gelegenheitsanzeigen (Kauf- u. Verkaufsgesuche, Tauschgesuche, Stellengesuche etc.) u. bei Voreinsendung der Insertionsgebühren

33 ¹/₃ %

Rabatt

Ein derartiges einspaltiges Gelegenheitsinserat kostet also für sie nur 30 Rp. pro Millimeter Höhe, ein Inserat von z. B. 40 Millimeter Höhe demnach nur Fr. 4.—

Der Kostenbetrag ist so vom Inserenten selbst auszurechnen und im voraus auf Postcheck-Konto V b 82 Verlag Otto Walter A.-G., Kto. Schweizerische, Giten, einzuzahlen oder dem Verlag mit der Bestellung in Briefmarken einzusenden. Inserate mit Chiffregebühr kosten 30 Cts mehr.

Einwohnergemeinde Hünenberg

Arbeitslehrerinnenstelle

Es wird die sofortige Besetzung einer Arbeitslehrerinnenstelle an den Schulen in Hünenberg zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt im Maximum Fr. 1,500 bei 5 halbtägigen Arbeitstagen. Reflektantinnen haben ihre Anmeldungen mit Zeugnisbeilagen bis spätestens den 18. Mai 1932 dem Schulpräsidenten Hochw. Herrn Pfarrer A. Müller, in Cham, einzureichen.

Hünenberg, den 9. Mai 1932.

Die Schulkommission.

Der lohnendste Ausflug für Schulen und Gesellschaften führt über den berühmten GemmiPASS (2349 m.) nach

Leukerbad (wallis)

Die wärmsten Quellen der Schweiz.

Alle Auskünfte über Logis und Transport erteilt 1496 Leukerbadbahn.

Achtung! Tessinerschulreisen!

Übernehmen und einzelne Mobilitäten zu erstaunlich billigen Preisen. Auskunft bereitwilligst. Anmeldung Hotel Crivelli, Ponte Tresa.